## Legende

### Gewässer

Bewertete Gewässer
Projektperimeter
Gewässerraum

### Unterhalt Wege, Uferverbauungen, Gerinne und aquatische Strukturelemente

Uferweg
Naherholungsgebiet
Blockwurf
Blockwurf mit BMU
Geschiebeeintiefungsraum (Geschiebeentnahmen bei Bedarf)
Kiesbank / Kiesinsel
Oberflutungsfläche
Oberflutungsfläche Wasserbach
eingepflanzte Bäume mit Anschlagpfahl
Raubaum
Baumbuhne
Blockbuhne
Ingenieurbiologischer Kastenverbau

### Unterhalt Uferbestockung

Niederhecke
Hochhecke
Baumhecke

### Unterhalt landwirtschaftliche Nutzfläche im Gewässerraum

Extensiv genutzte Wiese HWS-Damm
landwirtschaftliche Nutzfläche im Gewässerraum, extensiv bewirtschaftet

Bäume im Naherholungsgebiet

**Plangrundlagen:**

Grundbuchplan
Digitales Gebäudemodell
Höhenmodell
Hochkoten

Digitale AV-Daten, Amt für Geoinformation des Kanton Schwyz, Stand Dezember 2022
Swiss-MP, Bundesamt für Landestopografie, Befliegung 2019
Digitales Terrainmodell
Stand Dezember 2022

ebs Vernetzt Schwyz.

Bezirk Schwyz

Beilage Nr. 2.07

# Revitalisierung Muota
## Abschnitt Kraftwerk Brunnen

Auflageprojekt

**Unterhaltsplan 1:1000**


**INGE Mehrwert Muota**
Kissling + Zbinden AG
AquaPlus AG
Dr. von Moos AG
Hunziker, Zarn & Partner AG


Projekt Nr. 6.460 / Plan Nr. 33.515
Format 60 / 200

| | Gezeichnet / Revidiert | | Geprüft | | Freigabe | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Datum | Visum | Datum | Visum | Datum | Visum |
| | 27.03.2026 | mk | 27.03.2026 | tk | 27.03.2026 | mk |
| A | | | | | | |
| B | | | | | | |
| C | | | | | | |
| D | | | | | | |
| E | | | | | | |

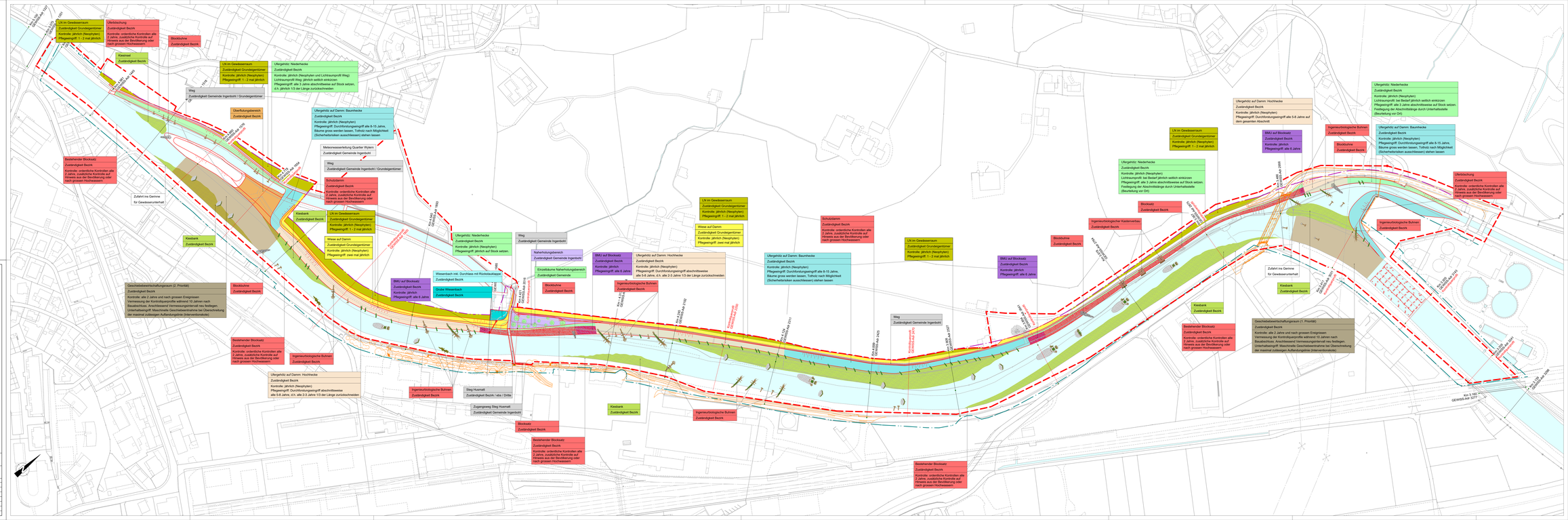
LN im Gewässerraum
Zuständigkeit Grundeigentümer
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: 1 - 2 mal jährlich
Uferböschung
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: ordentliche Kontrollen alle 2 Jahre, zusätzliche Kontrolle auf Hinweis aus der Bevölkerung oder nach grossen Hochwassern
Blockwurf
Zuständigkeit Bezirk
Kiesinsel
Zuständigkeit Bezirk
Ufergehölz: Niederhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten und Lichtraumprofil Weg)
Lichtraumprofil Weg: jährlich seitlich einkürzen
Pflegeeingriff: alle 3 Jahre abschnittweise auf Stock setzen, d.h. jährlich 1/3 der Länge zurückschneiden
Weg
Zuständigkeit Gemeinde Ingenbohl / Grundeigentümer
Oberflutungsbereich
Zuständigkeit Bezirk
Ufergehölz auf Damm: Baumhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: Durchforstungseingriff alle 8-15 Jahre, Bäume gross werden lassen, Totholz nach Möglichkeit (Sicherheitsrisiken ausschliessen) stehen lassen
Meteowasserleitung Quarter Wylen
Zuständigkeit Gemeinde Ingenbohl
Weg
Zuständigkeit Gemeinde Ingenbohl / Grundeigentümer
Rasteranker Blockwurf
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: ordentliche Kontrollen alle 2 Jahre, zusätzliche Kontrolle auf Hinweis aus der Bevölkerung oder nach grossen Hochwassern
Schutzdamm
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: ordentliche Kontrollen alle 2 Jahre, zusätzliche Kontrolle auf Hinweis aus der Bevölkerung oder nach grossen Hochwassern
Zufahrt ins Gerinne für Gewässerunterhalt
Kiesbank
Zuständigkeit Bezirk
LN im Gewässerraum
Zuständigkeit Grundeigentümer
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: 1 - 2 mal jährlich
Wiese auf Damm
Zuständigkeit Grundeigentümer
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: zwei mal jährlich
Kiesbank
Zuständigkeit Bezirk
Geschiebeeintiefungsraum (2. Priorität)
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: alle 2 Jahre und nach grossen Ereignissen
Vermessung der Kontrollquerprofile während 15 Jahren nach Bauabschluss. Anschliessend Vermessungsintervall neu festlegen.
Unterhaltseingriff: Maschinelle Geschiebeentnahme bei Überschreitung der maximal zulässigen Auflandungshöhe (Interventionsziele)
Blockbuhne
Zuständigkeit Bezirk
Bestehender Blockwurf
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: ordentliche Kontrollen alle 2 Jahre, zusätzliche Kontrolle auf Hinweis aus der Bevölkerung oder nach grossen Hochwassern
Ingenieurbiologische Buhnen
Zuständigkeit Bezirk
Ufergehölz auf Damm: Hochhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: Durchforstungseingriff abschnittsweise alle 5-8 Jahre, d.h. alle 2-3 Jahre 1/3 der Länge zurückschneiden
Steg Husmatt
Zuständigkeit Bezirk / ebs / Dritte
Zugangsweg Steg Husmatt
Zuständigkeit Gemeinde Ingenbohl
Kiesbank
Zuständigkeit Bezirk
Blockwurf
Zuständigkeit Bezirk
Bestehender Blockwurf
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: ordentliche Kontrollen alle 2 Jahre, zusätzliche Kontrolle auf Hinweis aus der Bevölkerung oder nach grossen Hochwassern.
Wasserbach inkl. Durchlass mit Rückstauklappe
Zuständigkeit Bezirk
Grube Wasserbach
Zuständigkeit Bezirk
BMU auf Blockwurf
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich
Pflegeeingriff: alle 6 Jahre
Einzelbäume Naherholungsbereich
Zuständigkeit Gemeinde
Ufergehölz auf Damm: Baumhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: Durchforstungseingriff alle 8-15 Jahre, Bäume gross werden lassen, Totholz nach Möglichkeit (Sicherheitsrisiken ausschliessen) stehen lassen
Ufergehölz: Niederhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Lichtraumprofil: bei Bedarf jährlich seitlich einkürzen
Pflegeeingriff: alle 3 Jahre abschnittsweise auf Stock setzen.
Festlegung der Abschnittslänge durch Unterhaltsstelle (Beurteilung vor Ort)
Ufergehölz auf Damm: Hochhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: Durchforstungseingriff alle 5-8 Jahre auf dem gesamten Abschnitt
Ingenieurbiologischer Kastenverbau
Zuständigkeit Bezirk
Blockbuhne
Zuständigkeit Bezirk
Zufahrt ins Gerinne für Gewässerunterhalt
Kiesbank
Zuständigkeit Bezirk
Geschiebeeintiefungsraum (1. Priorität)
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: alle 2 Jahre und nach grossen Ereignissen
Vermessung der Kontrollquerprofile während 15 Jahren nach Bauabschluss. Anschliessend Vermessungsintervall neu festlegen.
Unterhaltseingriff: Maschinelle Geschiebeentnahme bei Überschreitung der maximal zulässigen Auflandungshöhe (Interventionsziele)
Ufergehölz: Niederhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Lichtraumprofil: bei Bedarf jährlich seitlich einkürzen
Pflegeeingriff: alle 3 Jahre abschnittsweise auf Stock setzen.
Festlegung der Abschnittslänge durch Unterhaltsstelle (Beurteilung vor Ort)
Ufergehölz auf Damm: Baumhecke
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: jährlich (Neophyten)
Pflegeeingriff: Durchforstungseingriff alle 8-15 Jahre, Bäume gross werden lassen, Totholz nach Möglichkeit (Sicherheitsrisiken ausschliessen) stehen lassen
Uferböschung
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: ordentliche Kontrollen alle 2 Jahre, zusätzliche Kontrolle auf Hinweis aus der Bevölkerung oder nach grossen Hochwassern
Ingenieurbiologische Buhnen
Zuständigkeit Bezirk
Kiesbank
Zuständigkeit Bezirk
Weg
Zuständigkeit Gemeinde Ingenbohl
Bestehender Blockwurf
Zuständigkeit Bezirk
Kontrolle: ordentliche Kontrollen alle 2 Jahre, zusätzliche Kontrolle auf Hinweis aus der Bevölkerung oder nach grossen Hochwassern.
Kies 0-360
GEWISS-Abt 3277
Kies 0-360
GEWISS-Abt 3241
Kies 0-360
GEWISS-Abt 3240
Kies 0-360
GEWISS-Abt 3239
Kies 0-360
GEWISS-Abt 3238
Kies 0-360
GEWISS-Abt 3237
Kies 0-360
GEWISS-Abt 3236
Kies 0-360
GEWISS-Abt 3235
Kies 0-360
GEWISS-Abt 3234
Kies 0-360
GEWISS-Abt 3233
Kies 0-360
GEWISS-Abt 3232
Kies 0-360
GEWISS-Abt